

Preisstand 01.09.2022

	Arbeitspreis (brutto) ¹⁾	Grundpreis (brutto) ¹⁾
EINTARIFZÄHLER	65,59 Cent / kWh	10,71 Euro / Monat
ZWEITARIFZÄHLER (zwei Zählwerke, jeweils eines für Tag- und Nachtstrom)	65,59 Cent / kWh	65,59 Cent / kWh
		10,71 Euro / Monat

Die Schaltzeiten für den Tag- und Nachtstrom richten sich nach den Vorgaben Ihres zuständigen Netzbetreibers.

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler/ Tagstrom	Nachtstrom
Arbeitspreis (brutto)¹⁾	65,59 Cent / kWh	65,59 Cent / kWh
Arbeitspreis (netto)	55,117	55,117
setzt sich zusammen aus:		
Stromsteuer ²⁾	2,050	
EEG-Umlage ²⁾	0,000	
AbLaV-Umlage ²⁾	0,003	
Offshore-Netzzumlage ²⁾	0,419	
§19 StromNEV-Umlage ²⁾	0,437	
KWKG-Umlage ²⁾	0,378	
Arbeitspreis Netznutzung ³⁾	6,380	6,380
Arbeitspreis Energie ⁴⁾	45,450	45,450

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis (brutto)¹⁾	10,71 Euro / Monat	10,71 Euro / Monat
Grundpreis (netto)	9,00	9,00
setzt sich zusammen aus:		
Grundpreis Netznutzung ³⁾	3,00	3,00
Grundpreis Energie ⁵⁾	6,00	6,00

¹⁾ Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%); gerundet auf zwei Nachkommastellen

²⁾ Staatlich gesetzte Preisbestandteile für das Kalenderjahr 2022 gemäß Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de; vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

³⁾ Regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2022; Grundpreis gerundet auf zwei Nachkommastellen, entspricht netto 36,00 Euro / Jahr (bei Zweitarifzähler mit Wärmestrom netto 36,00 Euro / Jahr); vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

⁴⁾ Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und inklusive Konzessionsabgaben; vgl. auch Ziffer 6.2 der AGB

⁵⁾ Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb sowie der Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen und modernen Messeinrichtungen. Die Preise sind gerundet auf zwei Nachkommastellen und entsprechen bei einem Eintarifzähler netto 72,00 Euro / Jahr und bei einem Zweitarifzähler netto 72,00 Euro / Jahr. Bei Einsatz einer Wandlermessung werden zusätzlich netto 24,00 Euro / Jahr berechnet. Bei Einbau oder Nutzung eines intelligenten Messsystems gem. § 2 Nr. 7 MSBG werden jedoch die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils anfallenden Höhe weiterberechnet. Durch den Wegfall der bislang inkludierten Kosten für den Messstellenbetrieb wird der Grundpreis Energie bei Eintarifzählern pauschal auf 60,00 Euro / Jahr und bei Zweitarifzählern auf 60,00 Euro / Jahr festgesetzt.

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG – Datenbasis Lieferjahr 2020

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

